

Die aktuellen Leistungen des Solidarfonds (gültig ab 1. Juli 2016)

- 1. Krankenhaus-aufenthalt** € 25,- pauschal pro Tag; Aufnahme- und Entlassungstag gelten als ein Tag
Vorlage der Krankenhausrechnung
- 2. Kur/Sanatorium/ Kurzzeitpflege** € 25,- pauschal pro Tag; bei Bewilligung durch die Beihilfestelle bzw. Pflegekasse.
Vorlage von ärztlicher Verordnung und Sanatoriumsrechnung bzw. Pflegerechnung
- 3. Psychotherapie** Der Solidarfonds leistet zu der von der Beihilfestelle anerkannten Stundenzahl einen Zuschuss von 50% auf die verbleibenden Eigenkosten.
Anerkennung durch Beihilfe; Vorlage der Beihilfe- und Krankenkassenabrechnung
- 4. Zahnbehandlung/ Kieferorthopädie** Der SF leistet einen Zuschuss von 50% zu den Kosten, die entsprechend GOZ (Gebührenordnung für Zahnärzte) bzw. BEL (Bundeseinheitliches Leistungsverzeichnis für zahntechnische Leistungen bei Kassenpatienten) abgerechnet sind und die durch Krankenkassenerstattung und Beihilfe nicht gedeckt sind.
Vorlage der Beihilfe- und Krankenkassenabrechnung sowie der Rechnung des Zahnarztes
- 5. Rezeptgebühren** Der SF übernimmt den von der Beihilfe nicht erstatten Eigenanteil.
Vorlage der Leistungserfassung der hessischen Beihilfe einschließlich Erläuterungen
- 6. Brillenpauschale** Bei der Beschaffung von Brillen leistet der SF einen pauschalen Zuschuss von max. € 200,-
Anspruch alle 2 Jahre nach Rechnungsdatum; Vorlage der Rechnung des Augenoptikers
- 7. Hörgeräte** Der SF erstattet 50% der Restkosten, höchstens jedoch € 520,- pro Gerät.
Vorlage der Beihilfe- und Krankenkassenabrechnung sowie der Rechnung des Akustikers
- 8. Säuglings-ausstattung** Bei der Geburt eines Kindes leistet der SF eine Pauschale von € 420,-.
Bitte Kopie der Geburtsurkunde beilegen.
- 9. Bestattungshilfe** Zu den Bestattungskosten leistet der SF eine pauschale Hilfe von € 520,-.
Bitte Kopie der Sterbeurkunde beilegen.
- 10. Dienstantrittshilfe** Pfarrer/innen auf Probe wird zum ersten Dienstantritt eine Hilfe von € 500,- gewährt.
Bitte Kopie der Ordinations- bzw. Ernennungsurkunde beilegen.
- 11. Ausbildungshilfe** Für Studierende/in Ausbildung **ohne Vergütung** befindliche Kinder gewährt der SF € 320,-/ Semester bzw. Halbjahr.
Semesterbescheinigungen/Ausbildungsverträge für jedes Semester/Halbjahr beifügen.
- 12. Notstandshilfe zu Krankheitskosten** Hier leistet der SF Hilfen für Fälle, in denen trotz ausreichender Krankenversicherung und Beihilfe ungedeckte Restkosten bleiben.
Bitte kurze Begründung beifügen. Voraussetzung ist, dass die Kosten beihilfefähig und/oder durch die Kasse anerkannt sind.
- 13. Sonstiges (z.B. Pflegehilfsmittel)** **Bitte alle Abrechnungsunterlagen und eine kurze Erläuterung zur Prüfung beifügen.**
Zu ärztlich verordneten und dem Grundsatz nach beihilfefähigen Pflegehilfsmitteln leistet der SF 50% der Restkosten, max. € 1.000,- pro Jahr.
- 14. Wahlleistungs-Eigenbeitrags-Hilfe** Der SF gewährt eine pauschale Hilfe von 60,- € pro Kalenderjahr.
Vorlage der Dezemberabrechnung über die Gehalts- bzw. Versorgungsbezüge

Für alle Leistungen gilt: **Ansprüche an den Solidarfonds verjähren spätestens mit Ablauf des Folgejahres!**

Bei Fragen wenden Sie sich montags bis freitags von 9-12 Uhr unter 069/94 76 20 57 an die Geschäftsstelle.